

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 152.

Samstag den 28. Dezember

1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Abonnements-Einladung auf den „Gesellschafter“.

Damit durch das mit dem 1. Januar 1868 eintretende neue Abonnement in der Versendung unseres Blattes keine Unterbrechung eintrete, ersuchen wir unsere verehrl. Leser freundlichst, mit der Neubestellung unter Vorausbezahlung des Betrags, welcher im Bezirke vierteljährlich 31 kr., halbjährlich 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes halbjährlich 1 fl. 8 kr. sammt Postzuschlag beträgt, nicht länger zu säumen.

Neu eintretende Abonnenten sind uns freundlichst willkommen.

Expedition des „Gesellschafter“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Nach einer Mittheilung des Commandos des R. 2. Infanterieregiments hat die auf den 3. Jan. l. J. einberufene Mannschaft erst am 7. Januar l. J. einzurücken, was den Einberufenen durch die Orts-Vorstände schleunigst zu eröffnen ist. Den 26. Dezember 1867. R. Oberamt. Bölk.

Oberamt Nagold. Die Herren Ortsvorsteher, soweit sie nicht schon die Listen über die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung eingesandt haben, werden an unmaßelhaftes Einsenden derselben und spätestens auf den 2. Januar l. J. erinnert. Den 26. Dezember 1867. R. Oberamt. Bölk.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 31. Dezember, Vormittags 10 Uhr,



werden auf dem Rathhause in Pfalzgrafenweiler verkauft aus den Staatswaldungen Neutplatz, Schnayperle, Eschenrieth

und Herzogsweiler, Bengelbrud:

139 forchenes,

71 tannen und fichten Langholz,

36 Nadelholzkloßstämme,

300 meist ganz starke Buchen,

10 Kasten buchene Scheiter,

3 1/2 " " Prügel,

7 " " tannene Scheiter, und

10 1/2 " " Prügel,

4 1/2 " " Reisprügel,

52 1/4 " " Stockholz,

sowie unaufgebundenes tannenes Reis, geschätzt zu 725 Wellen.

Altenstaig, den 23. Dezember 1867.

Königl. Forstamt.

Holland.

Revier Enzklösterle.

Brennholz-Verkauf

Samstag den 4.

Januar,

Vormittags 10

Uhr,



in Enzklösterle aus sämtlichen Staatswaldungen des Reviers und zwar

Hut Gompelschauer:

268 3/4 Klftr. tannene Scheiter, und

37 1/2 Klftr. tannene Prügel;

Hut Enzklösterle:

168 1/2 Klftr. tannene Scheiter, und

27 " " Prügel;

Hut Sprollenhäus:

200 1/2 Klftr. tannene Scheiter, und

70 " " Prügel, und

61 " " weiches und

1/2 " " hartes Stockholz.

Altenstaig, den 24. Dez. 1867.

Königl. Forstamt.

Holland.

Privat-Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Die hiesige Stadtgemeinde hat in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein den Beschluß gefaßt, für den nächsten „Kalten Markt“ (Roh-, Vieh- und Krämermarkt am 13., 14., 15. und 16. Januar 1868) eine

Pferde-Lotterie

zu veranstalten. Hiezu sind Loose à 30 kr. in Nagold zu erhalten durch die

W. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

6 1/2 Altenstaig.

Alizarin- und Copier-Dinte

offen und in Flaschen von 1/4, 1/2 und ganzen Schoppen empfiehlt als eigenes Fabrikat hauptsächlich für Schulen sehr geeignet

Carl Walz.

NS. Die Dinte läßt sich ohne der Qualität zu schaden, noch mit 1/2 Metel Wasser vermischen.

Obiger.

Nagold.

Wohnungsanzeige & Empfehlung.

Meinen verehrl. Kunden mache ich die ergebenste Mittheilung, daß ich nun meine neue Wohnung bezogen und erlaube mir auch da um das geschätzte Vertrauen zu bitten, mit welchem ich bisher erfreut wurde.

Zugleich mache ich neben meiner großen Auswahl aller Sorten fertiger Herrenkleider noch besonders auf eine schöne Auswahl modernster Stoffe aufmerksam, welche ich nach beliebiger Façon möglichst schnell und zu den billigsten Preisen anfertige.

Auch erlaube ich mir meine stets vorräthig haltenden, schönen, weißen Herrenhemden mit und ohne Pique-Einsatz, blaue Fuhrmanns-, Metzger- und Schäferhemden, Blousen, Unterhosen und alle die in mein Fach einschlagenden Artikel, welche ich durch vortheilhafte Einkäufe äußerst billig abgeben kann, in Erinnerung zu bringen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Ehr. Käufer,

Schneider und Kleiderhändler, gegenüber dem Waldhorn.

3 1/2 Altenstaig.

Zur Nachricht!

Zu meinem schon längst bekannten Lager von fertigen Herrenkleidern habe ich von heute an meine Preise durchgängig herabgesetzt und bemerke hiemit, daß ich es mir innigst werde angelegen sein lassen, meine werthe, ausgedehnte Kundschaft auf das sorgfältigste und pünktlichste zu bedienen.

H. Bäppler.

Unentbehrlich für jede Familie!

Leopold'scher Brust-Syrup.

(Die 1/4 Flasche à 21, die 1/2 à 39, die 1/1 fl. 1. 10.)

Sicherwirkendes Hausmittel gegen alle Brust-, Hals- und Lungenkrankheiten, von vielen Autoritäten bestens empfohlen, ist nur ächt und frisch zu haben in Nagold bei
D. G. Keck.

Für die renommirte

Spohn'sche Abwerg-Spinnerei in Ravensburg

nehme ich hänfenes und flächfenes Abwerg zum Spinnen an, sowie gehehellen Hanf und Flach, und kann baldige Zurücklieferung des Garns in Aussicht stellen.

Der Spinnlohn beträgt vom Schneller mit 1000 Fädenumgängen 4 Kreuzer und können Mustergarn in verschiedener Stärke bei mir eingesehen werden.

Das Garn ist schön und egal gesponnen und übertrifft an Güte jedes Handgarn. Um geneigten Zuspruch bittet

J. Walz, Kaufmann in Wildberg.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup,

belobigend anerkannt auf der allg. Ind.-Ausstellung, Paris 1867, welcher von einer sehr großen Anzahl medizinischer Autoritäten, u. A. von Dr. Weber, pract. Arzt in Halle a. d. S., Dr. Beehrs, Rgl. Kreisphysikus in Birnbaum, Dr. Finkenstein d. Ältere, prakt. Arzt in Breslau, Dr. Koschate, prakt. u. Commun. Bezirksarzt in Breslau, Dr. Krügelstein, Medizinalrath und Physikus in Ohrdruff bei Gotha, Dr. And. Hepler, k. u. k. Metternich'scher Bezirksarzt in Königswart in Böhmen, med. Dr. C. Gerstäcker, prakt. Arzt und Gerichtswundarzt in Dschay, (Kgr. Sachsen), Jähling, Wund- und Entbindungsarzt in Weissen, med. Dr. Hof. Lang, k. erzhertogl. Distrikts- und Eisenbahnarzt in Schwarzwasser (östr. Schlesien), med. Dr. J. R. Auerbach, Kreisphysikus in Bukarest, Ignatius Horvath, herrschaftlicher Primariararzt in Komorn (Ungarn), Dr. C. W. Klose, Rgl. Kreisphysikus und Sanitätsrath in Breslau, Dr. Schwand, pract. Arzt in Breslau, Dr. Kanzler, Kreisphysikus in Delitzsch, Dr. med. Rud. Weindberger, prakt. Arzt und Mitglied der medizinischen Fakultät in Wien u. s. w. ist stets ächt und unverfälscht zu haben in der alleinigen Niederlage für Nagold bei Kaufmann Kappler, wohnhaft bei Schreiner Buob.

3) Rothfelden,
Oberamt Nagold.

Ausverkauf.

Indem ich gefonnen bin, mit einem Theil meiner

Ellenwaaren

zu räumen, so verkaufe ich von jetzt an zu sehr herabgesetzten Preisen.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
Konrad Wolf.

2) Mödingen,
Oberamt Herrenberg.

80 & 90 fl.

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Pfleger

Gottlieb Strähle.

2) Simmersfeld,
Oberamt Nagold.

Wirthschafts-Eröffnung.

Dem verehrlichen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meine kürzlich geschlossene Wirthschaft auf besondere Veranlassung wieder geöffnet halte und bitte um geneigten zahlreichen Besuch.

Sirschwirth Keller.

Altenstaig Stadt.

Wahl-Vorschlag.

Unterzeichnete erlauben sich nachstehende Bürger als Gemeinderathsmitglieder vorzuschlagen, und zwar:

- 1) Stadtpfleger Schaupp,
- 2) Steeb zum Schiff,
- 3) Dietsch z. Schwane,
- 4) Glemser, Schlosser,
- 5) M. Kirn, Rothgerber.

Mehrere Bürger.

2) Pfrondorf,
Oberamt Nagold.

270 fl. Pflegegeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Joh. Gg. Weimer.

Abhandengekommener Pferdesteppich.

Ein Pferdesteppich ist am letzten Sonntag den 22. d. M. von der Thalmühle bis Wildberg abhanden gekommen.

Farbe dunkelgrau mit röthlichten Streifen am Saum.

Um gefl. Nachricht über denselben gegen gute Belohnung bittet

Schwannewirth Barth
in Wildberg.

Altenstaig Stadt.

Am Sploesterabend

**Bunsch, Grog, Glühwein,
Berliner Pfannentuchen,
feine & ordinäre Liqueurs**
und sonstiges Backwerk im
Caffé Schaupp.

Nagold.

Ein junges, halbräch-
tiges



Mutterschwein,

halbenglischer Race, ist dem Verkauf aus-
gesetzt; wo? sagt die

Redaktion.

Altenstaig.

Metzelsuppe.



Samstag Abend
als an der Stadt-
rathswahl

Metzelsuppe
im Köfle.

Nagold.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Bierbrauer sucht eine Stelle;
wer? sagt die

Redaktion.

Nagold.

Schlitten-Verkauf.

4 Baurenschlitten, von 1-3
spännig, hat billig zu ver-
kaufen
Wagner Schaible.

Nagold.

Ende dieser Woche und Anfang der
nächsten Woche schlage ich

Mohnsamen

für Kunden.

Aug. Reichert.

Gegen

Zahnschmerzen

Tooth-Ache Drops

à Glas 18 kr. in Nagold
bei D. G. Keck.

2) Unterjettingen,
Ob. Herrenberg.

300 fl. Pflegegeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum
Ausleihen parat bei

Jak. Fr. Saier.

3) Altenstaig.

Schweine Schmalz

von vorzüglicher Qualität in Fäßchen von
25-30 Pfd. und jeder beliebigen Quan-
tität bei

Carl Walz.

Gehörleidenden,

kann mit vollster Ueberzeugung das ge-
diegene Schriftchen:

Dr. Laren, Sichere und billige Heilung
der Schwerhörigkeit, Preis 21 kr,
empfohlen werden. Dieses Buch, dem
unzählige Kranke vollständige Hilfe
verdanken, ist zu beziehen durch die G. W.
Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Stuttgart, 17. Dez. Die 43. Sitzung der Kammer d. Abgeordn. beschäftigte sich ausschließlich mit der Verathung der neuen Gerichtsorganisation; es ist außer dieser Tagesordnung nur noch der Interpellation des Abg. Schott zu gedenken: dieselbe richtet sich an das Kriegsministerium und betrifft die Umwandlung der Minie-Rüchsen in Zündnadelgewehre. Schott wünscht Auskunft über die Resultate, die bei so umgewandelten Gewehren hinsichtlich der Sicherheit der Schießenden, der Trefffähigkeit und der Flugbahn des Geschosses sich herausgestellt. — Bei Art. 9 der Gerichtsverfassung handelt es sich noch, zu entscheiden, ob die Gantfachen den Oberamtsgerichten ganz oder theilweise abgenommen werden sollen, um an die Gerichtshöfe übertragen zu werden. Unter Ablehnung aller entgegenstehenden Amendements beschließt die Kammer, bei den Gantfachen die bisherige Praxis aufrecht zu erhalten. Art. 10 bestimmt, daß im Bedarfsfalle Gerichtsabtheilungen und getrennte Gerichte errichtet werden können. Art. 11. Es werden 8 Gerichtshöfe errichtet. Art. 12 betrifft die Organisation der Gerichtshöfe: 1) Vorstand; Präsident. 2) eine durch R. Entscheidung zu bestimmende Zahl von Schöffen nebst Ersahmännern für solche, 3) Kanzleipersonal. Art. 13. Die Strafkammern sind Collegien mit Direktor, wenigstens 3 Räten, Schöffen und Kanzleipersonal. Art. 14 bestimmt im ersten Absatz: „Schöffen wirken mit in den Strafkammern und in Handelsfachen.“ Eine Minderheit der Kommission will Schöffen nur bei Handelsfachen zulassen. Staatsrath v. Mittnacht: Die Regierung habe wenigstens guten Willen zeigen wollen, wenn sie Leute aus dem Volke einführen wolle, wo Staatsangehörige angeklagt werden sollen. Die Kammer könne übrigens beschließen, was ihr gut dünke. Er, der Departementschef, werde als Abg. für die Schöffen stimmen, einen Verriuch wemmenschef seien sie werth. Seine Erfahrungen im niederen Justizdienst, insbesondere aber als Staatsanwalt haben ihm gezeigt, daß sich die Aussprüche der Geschworenen mit den Aussprüchen der rechtsgelehrten Richter messen können. Die Volksrichter legen den gelehrten Richtern eine bestimmte Rücksicht auf, bringen ein Stück Oeffentlichkeit in die geschlossenen Verhandlungszimmer und nehmen dafür ein Stück juristischen Kasengeistes mit. Wenn es sich um Ehre, Leben und Freiheit der Mitbürger handle, sei keine Vorsicht zu groß. Dem Laien-Elemente gehöre die Zukunft; es handle sich nur darum, ob Württemberg die Ehre des Anfangs verdienen wolle. Römer gegen jede Betheiligung von Laien, denn es kommen Untercheidungen vor, die nur Juristen zu machen im Stande seien, z. B. zwischen Betrug und Fälschung. — Bei der Abstimmung werden die Schöffen für die Strafkammern mit 64 gegen 22 Stimmen aufgenommen.

Stuttgart, 18. Dez. (44. Sitzung d. R. d. A.) Präsident v. Weber theilt mit: Es sei ein Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zum Zollparlament, eingelaufen. Der Entwurf besteht aus 13 Artikeln. Auf 100,000 Einwohner kommt ein Abgeordneter. Die Wahl ist geheim, die Wahlzettel tragen keine Unterschrift. Der Entwurf wird der staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung überwiesen. Ueber den Gegenstand der Tagesordnung: die Verathung der neuen Gerichtsorganisation einigermassen im Detail zu berichten, ist sehr schwierig, da die Kammer mehr als 4/5 des Gesetzes festzusetzen im Sturmschritt verathet; die meisten Artikel werden ohne Debatte angenommen. Es wird Vorfrage erbeten und vom Minister zugesagt, daß die entfernter wohnenden Gerichtszeugen und Schöffen berücksichtigt oder gebührend entschädigt werden.

Stuttgart, 19. Dez. In der 45. Sitz. d. R. d. A. wird mit der Erledigung der in der gestrigen Verathung zurückgestellten, auf die Gerichtsorganisation bezüglichen Punkte fortgefahren. Der erste Punkt bezieht sich auf den Straf-Rekurs. Regierung und Justizgesetzgebungs-Kommission sind darin einig, daß der Straf-Rekurs mit dem öffentlichen Verfahren, wenn dieses die genügenden Garantien biete, unvereinbar sei. Probst führt insbesondere aus, daß die Zeugen, die durch die erste Verhandlung einen genauen Einblick in die Sachlage bekommen, bei der zweiten Verhandlung in hohem Grade befangen sein würden; die zweite Verhandlung werde nur eine verschlechterte Auflage der ersten sein. Der Rekurs, der seine guten Seiten habe, sei unnöthig, wenn ein Gericht mit 2 rechtsgelehrten und 3 Laienrichtern besetzt sei. Römer: Auch die Gesetzgebungen, die zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit übergegangen, haben die Berufung beibehalten; und selbst diese Kammer habe gestern beschlossen, das Rekursrecht im Civilprozeß ausdrücklich zu erhalten. Ein spezifischer Unterschied zwischen Straf- und Civilprozeß sei aber nicht vorhanden. Man solle am althergebrachten Rechte festhalten. Weber: Er habe in 15jähriger Schwurgerichtspraxis das in neuerer Weise des öffentlich-mündlichen Prozesses kennen gelernt. Das Gefühl von Schuld oder Nichtschuld sei ein feines Fluidum und etwas ganz Anderes, als das Thema eines Civilprozesses; er halte ein dop-peltes Verfahren, ein solches in erster und zweiter Instanz, für eine baare Unmöglichkeit, selbst wenn man den losspieligen Apparat einer stenographischen Protokollführung anwenden wollte. Wenn es gegen ein schwurgerichtliches Erkenntniß keine Berufung gebe, warum man denn eine solche bei den niederen Gerichten zulassen wolle? Staatsrath v. Mittnacht verweist gegen Römer auf den prinzipiellen Unterschied zwischen dem Gegenstande des Civil- und Strafprozesses. Der Straf-rekurs wird mit 74 gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Es wird übergegangen zu den Handelsgerichten. Die Kommission schlägt vor und die Kammer nimmt an den Satz: „Im Wege der R. Verordnung kann für bestimmte, dazu geeignete Gerichtsstiche die Anordnung getroffen werden, daß in Handelsfachen drei Schöffen aus dem Handelsstande beizuziehen sind.“ Schott schlägt den Handelsgerichts-Abtheilungen bei den Kreis-gerichts-höfen den Namen „Kreishandelsgericht“. Sodann wird beschlos-sen, daß bei Verhandlung und Entscheidung von Handelsfachen 3 rechts-gelehrte und 2 Laien Richter zu fungiren haben. Es ist insbesondere

Reibung
richtung
gestellter
der Wa
höfe in
des des
ab. Di
meinsch
diejenig
zahlung

abgeschlo
auswärti
lung, zu
mitgethei
Str
Versamm
nieren hi
ihrerseits
feien, um

* R
Turnverein
nachtsfest.
viele zur Ver
manchmal sonde
lamationen und
unterhielten die
Weise.

Aus der R
vielen Hausirer sind
her, Schweizer und
Waaren aller Art.
Hausiren beschränkt
würde, wenn die H
halten würden.

München, 21.
zunehmenden Zufahren
treidepreise sich kundgegeb

Berlin, 21. Dez.
den Bund wird sich auch a
rika erstrecken und später oh
berdeutschen Regierungen stat
schafter werden überall — das
Preußen bleiben und außerdem
tenz für die Bundesangelegenheiten
Man spricht davon, daß der Reichs
berufen werden könnte. In diesem
sicht auf das Zollparlament eine Be
stattfinden. Es wird dies ohne Zweifel
tungen im Süden einerseits, sowie davon a
die Vortagen für das Zollparlament vorgerückt
Berlin, 24. Dez. Der Fürst von Neuf-
D. A. Jtg. zufolge Lust zeigen, auf eine Accesion
Waldeck einzugehen.

Dem alten Ehrenberg in Berlin, der die Wunder
tur in ihren kleinsten Wesen (Infusorien) nachwies, wa
manchem Jahr und Tag die Forscheraugen erblindet. Jetzt
ihm seines Collegen Gräfe Meisterhand das Augenlicht zur
gegeben.

Die Noth hält ihren Umzug, in den Industriebezirken Sae
sens nimmt sie erschreckend zu. In Meerane (17,000 E.) fu
nicht weniger als 900 Arbeiter brodblos, der Rest arbeitet m
verminderten Arbeitsstunden und für herabgesetzte Löhne. Aehn
lich soll es in den andern Weber- und Strumpfwirkerorten stehen.

Wien, 21. Dez. Die Debatte meldet: Die preussische Re
gierung ist eifrigst bestrebt, vor dem Zusammentritt des Zoll-
parlaments die handelspolitischen Verhandlungen mit Frankreich
und Oesterreich abzuschließen. — Das „Tagblatt“ schreibt: Lord
Clarendon ist in Florenz angekommen und überbrachte, betref
fend der römischen Frage, einen förmlich englisch-preussischen Vermitt
lungsvorschlag auf der Grundlage der Septemberkonvention.
Man glaubt, daß Italien diesen Vorschlag annehmen werde.

Wien, 22. Dez. Die Morgenblätter melden übereinstim
mend, daß sich Herbst unter folgenden Bedingungen zur Annahme

stadt.

Blühwein,
entfuchen,
Liqueurs

Schaupp.

anges, halbträch-

ter Schwein,

in Verkauf aus-

Redaktion.

g. Samstag Abend

an der Stadt-

Swahl

Metzelsuppe

Röfle.

d.

Such.

Sucht eine Stelle;

Redaktion.

d.

verkauf

Blitten, von 1—3

billig zu verkauf-

er Schaible.

d.

und Anfang der

men

g. Reichert.

gegen

Schmerzen

che Drops

r. in Nagold

Keff.

gen,

berg.

leggeld

Sicherheit zum

. Fr. Saier.

ig.

Schmalz

t in Kästchen von

beliebigen Quan-

Carl Walz.

enden,

zeugung das ge-

billige Heilung

Preis 21 kr,

dieses Buch, dem

fländige Hilfe

durch die G. W.

lung in Nagold.



lassung angenommen und gleichzeitig Menabrea beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. Die Kammer ist bis zum 3. Jan. vertagt. — Die Italie sagt, der König reise diesen Abend nach Turin.

London, 21. Dez. Graf Bernstorff hat Lord Stanley angezeigt, daß er demnächst außer der bisherigen Vertretung Preußens auch die des norddeutschen Bundes durch Beglaubigung beim großbritannischen Hofe übernehmen werde.

Die heilsame Wirkung des Honigs war schon den Alten bekannt. Schon Aeschylus erzählt uns von der guten Wirkung des Honigs bei Husten und allen katarrhalischen Anfällen. Huse-land nennt den gereinigten Honig das köstlichste Medikament aus dem Thierreich und sagt: „Der Honig ist der unentbehrlichste Hausarzt jeder besorgten Mutter und der Universalarzt gegen viele Krankheiten.“ Allein für sich und in größeren oder öfteren Gaben genossen, wirkt jedoch der Honig zu sehr anregend oder überreizend, auch selbst in ganz geläutertem Zustande. Ungeachtet dessen, hatte es doch bis auf die neueste Zeit Niemand versucht, dies vorzügliche Naturerzeugniß in leicht zu applicirender und nicht überreizender Beschaffenheit dem Publikum darzulegen, bis vor einer Reihe von Jahren Herr L. W. Egers in Breslau auf diese glückliche Idee kam. Er griff zum Honig, läuterte ihn von allen ungehörigen Beimischungen auf das Nationellste, vermischte ihn mit verschiedenen vegetabilischen Stoffen, unter diesen auch mit den Extractiv-Stoffen der Fenchel- und Anis- samen und angenehmen Mitteln, dem er zu Folge seiner Hauptbestandtheile die Bezeichnung „Schlesischer Fenchelhonig-Extract“ beilegte. Da hierdurch einem allgemein gefühlten Bedürfnis ein Radikal-Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung &c. zu besitzen, genügt wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß ihm bald von Nah und Fern Aufträge darauf zuzingen. Wir enthalten uns jeder weiteren Lobeserhebung dieses Fabrikats, da es durch seine heilbringenden Wirkungen und den Weltruf, welchen es bereits erworben, genügend für sich selbst spricht. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß auch in die Bereitung dieses allgemein bekannten Schlesischen Fenchel-Honig-Extracts *) von L. W. Egers in Breslau die lutrative Spekulation ihre pfuschende Nachahmung mit dem prunkvollen Aushängeschild: „Eigene Erfindung“ auf markt-schreierische Weise anzubieten. Wir halten es für unsere Pflicht, das Publikum vor derartigen Nachpuschungen ernstlich zu warnen. Man wolle sehr genau darauf achten, daß jede Flasche des ächten Schlesischen Fenchelhonig-Extracts die eingetragene Firma von L. W. Egers in Breslau trage, sowie mit seinem Siegel und auf dem Etiquette mit seinem Facsimile versehen sein muß.

(Alle geehrten Zeitungs-Redactionen werden gebeten, dieses Referat im Interesse des Publikums in ihre Spalten aufzunehmen. Die Red.) (D. Z.)

*) Die autorisirte Niederlage des Schlesischen Fenchel-Honig-Extracts von L. W. Egers in Breslau ist nur bei Gottlob Knodel in Nagold.

Zur Nachricht und Warnung.

So sehr die Concurrenz im Sinne des Wortes dem Consumenten zu Gute kommt, ebenso verabscheuenswerth ist dieselbe, wenn sie durch Nachahmung den Käufer zu täuschen sucht. — Ungeachtet allen gesetzlichen Schutzes werden die Stollwerck'schen Brust-Bonbons in ihrer äußern Verpackung vielseitig auf das täuschendste nachgeahmt, ja sogar die Firma des Fabrikanten hierzu mißbraucht! Bei dem industriellen Wettkampfe aller Länder in Paris, wo alle nur denkbaren Hausmittel als: Brustsyrups, Pastillen, Pectorinen, Pasten, Elixire, Extracte &c. vertreten waren, wurde seitens der internationalen Jury nur den Stollwerck'schen Brust-Bonbons die Preis-Medaille zuerkannt, ein Beweis, daß die Composition des Königl. Geh. Hofraths und Universitäts-Professors Dr. Harless noch von keiner Seite erreicht ist!

Möge daher der Leidende sich beim Kaufe der Wichtigkeit der Packung, der vollständigen Firma und dem Vorhandensein des Hof-Lieferanten-Siegels des Fabrikanten überzeugen.

Re. action, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

lassung angenommen und gleichzeitig Menabrea beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. Die Kammer ist bis zum 3. Jan. vertagt. — Die Italie sagt, der König reise diesen Abend nach Turin.

London, 21. Dez. Graf Bernstorff hat Lord Stanley angezeigt, daß er demnächst außer der bisherigen Vertretung Preußens auch die des norddeutschen Bundes durch Beglaubigung beim großbritannischen Hofe übernehmen werde.

Die heilsame Wirkung des Honigs war schon den Alten bekannt. Schon Aeschylus erzählt uns von der guten Wirkung des Honigs bei Husten und allen katarrhalischen Anfällen. Huse-land nennt den gereinigten Honig das köstlichste Medikament aus dem Thierreich und sagt: „Der Honig ist der unentbehrlichste Hausarzt jeder besorgten Mutter und der Universalarzt gegen viele Krankheiten.“ Allein für sich und in größeren oder öfteren Gaben genossen, wirkt jedoch der Honig zu sehr anregend oder überreizend, auch selbst in ganz geläutertem Zustande. Ungeachtet dessen, hatte es doch bis auf die neueste Zeit Niemand versucht, dies vorzügliche Naturerzeugniß in leicht zu applicirender und nicht überreizender Beschaffenheit dem Publikum darzulegen, bis vor einer Reihe von Jahren Herr L. W. Egers in Breslau auf diese glückliche Idee kam. Er griff zum Honig, läuterte ihn von allen ungehörigen Beimischungen auf das Nationellste, vermischte ihn mit verschiedenen vegetabilischen Stoffen, unter diesen auch mit den Extractiv-Stoffen der Fenchel- und Anis- samen und angenehmen Mitteln, dem er zu Folge seiner Hauptbestandtheile die Bezeichnung „Schlesischer Fenchelhonig-Extract“ beilegte. Da hierdurch einem allgemein gefühlten Bedürfnis ein Radikal-Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung &c. zu besitzen, genügt wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß ihm bald von Nah und Fern Aufträge darauf zuzingen. Wir enthalten uns jeder weiteren Lobeserhebung dieses Fabrikats, da es durch seine heilbringenden Wirkungen und den Weltruf, welchen es bereits erworben, genügend für sich selbst spricht. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß auch in die Bereitung dieses allgemein bekannten Schlesischen Fenchel-Honig-Extracts *) von L. W. Egers in Breslau die lutrative Spekulation ihre pfuschende Nachahmung mit dem prunkvollen Aushängeschild: „Eigene Erfindung“ auf markt-schreierische Weise anzubieten. Wir halten es für unsere Pflicht, das Publikum vor derartigen Nachpuschungen ernstlich zu warnen. Man wolle sehr genau darauf achten, daß jede Flasche des ächten Schlesischen Fenchelhonig-Extracts die eingetragene Firma von L. W. Egers in Breslau trage, sowie mit seinem Siegel und auf dem Etiquette mit seinem Facsimile versehen sein muß.

(Alle geehrten Zeitungs-Redactionen werden gebeten, dieses Referat im Interesse des Publikums in ihre Spalten aufzunehmen. Die Red.) (D. Z.)

*) Die autorisirte Niederlage des Schlesischen Fenchel-Honig-Extracts von L. W. Egers in Breslau ist nur bei Gottlob Knodel in Nagold.

Zur Nachricht und Warnung.

So sehr die Concurrenz im Sinne des Wortes dem Consumenten zu Gute kommt, ebenso verabscheuenswerth ist dieselbe, wenn sie durch Nachahmung den Käufer zu täuschen sucht. — Ungeachtet allen gesetzlichen Schutzes werden die Stollwerck'schen Brust-Bonbons in ihrer äußern Verpackung vielseitig auf das täuschendste nachgeahmt, ja sogar die Firma des Fabrikanten hierzu mißbraucht! Bei dem industriellen Wettkampfe aller Länder in Paris, wo alle nur denkbaren Hausmittel als: Brustsyrups, Pastillen, Pectorinen, Pasten, Elixire, Extracte &c. vertreten waren, wurde seitens der internationalen Jury nur den Stollwerck'schen Brust-Bonbons die Preis-Medaille zuerkannt, ein Beweis, daß die Composition des Königl. Geh. Hofraths und Universitäts-Professors Dr. Harless noch von keiner Seite erreicht ist!

Möge daher der Leidende sich beim Kaufe der Wichtigkeit der Packung, der vollständigen Firma und dem Vorhandensein des Hof-Lieferanten-Siegels des Fabrikanten überzeugen.

